



Informationen aus dem Gemeinderat vom 7. April 2025

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Vereinheitlichung der Baulinienpläne Schneitstrasse entlang GS 50/GS 2339/GS 51 abwärts bis zum Gehrenrank – Anpassung Baulinie

Die Schneitstrasse ist eine Verkehrsanlage der Einwohnergemeinde Oberägeri, womit diese bzw. der Gemeinderat Oberägeri für den Erlass der vorliegenden Baulinienanpassung zuständig ist. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2024.242 am 04.11.2024 dem Antrag der Grundeigentümer GS 50 um Aufhebung der Unterniveaubaulinie für eingeschossige Garagenbauten und Weiterführung der Spezialbaulinie entsprochen und die Vorprüfung beim Kanton eingeleitet. Der Vorprüfungsbericht enthält verschiedene Hinweise, die berücksichtigt worden sind. Die öffentliche Auflage der Unterlagen inklusive Planungsbericht nach RPV und Vorprüfungsergebnis erfolgte vom 13.02.2025 bis 17.03.2025. Innert Frist sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Baulinienanpassung Schneitstrasse kann demzufolge erlassen und der Baudirektion zur Genehmigung eingereicht werden.

3. Kataster der belasteten Standorte – Arbeitsvergabe technische Untersuchung Ablagerungsstandort Tschupplen

Die Grundstücke 1370, 1945 (84165) und 1404 (60045), Oberägeri, sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Zug verzeichnet. Auf den Grundstücken befindet sich der untersuchungsbedürftige Ablagerungsstandort 06_A_033 «Tschupplen», der zwischen 1959 und 1964 durch die Gemeinde Oberägeri als Siedlungsabfalldéponie betrieben wurde. Die Einstufung «untersuchungsbedürftig» bedeutet, dass der Untergrund wahrscheinlich mit Abfällen belastet ist, die zu schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt führen können. Für untersuchungsbedürftige Standorte muss deshalb gemäss Art. 7 Abs. 1 Altlasten-Verordnung, AltIV vom 26.08.1998 innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Voruntersuchung durchgeführt werden. Die Voruntersuchung hat ergeben, dass eine technische Untersuchung durchgeführt werden muss.

Für die technische Untersuchung des Ablagerungsstandorts Tschupplen wird ein Objektkredit von CHF 50'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, freigegeben. Der Auftrag für die technische Untersuchung des Ablagerungsstandorts Tschupplen wird zum Betrag von CHF 47'572.65 inkl. MwSt. (Eigenleistungen der Dr. von Moos AG sowie Drittleistungen) an die Firma Dr. von Moos AG, Mäderstrasse 8, 5400 Baden, erteilt.

4. ICT Schule – Kreditfreigabe und Beschaffung Laptops für die Schülerinnen und Schüler

Die «ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen 2023–2027» schliesst an die bisherige Strategie an. Sie wurde gemäss Auftrag vom 08.09.2021 der Schulpräsidentenkonferenz der Zuger Gemeinden erarbeitet. Der Gemeinderat genehmigte am 19.12.2022 (Beschluss Nr. 2022.288) die «ICT-Strategie gemeindliche Schulen des Kantons Zug 2023–2027». Deren Umsetzung wird unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Budgets durch die Gemeindeversammlungen bis ins Jahr 2027 angestrebt. Die «ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen 2023–2027» sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse mit einem convertible Notebook oder einem Laptop ausgestattet werden.

Für das Schuljahr 2025/2026 sind auf der Primarstufe 70 Stk. und auf der Oberstufe 40 Stk. neue Laptops nötig, da der Leasingvertrag per 31.09.2025 endet.

Für die Neubeschaffung von 110 Stk. Laptop für die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Oberstufe wird ein Objektkredit von CHF 73'500 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, freigegeben. Der Auftrag für die Beschaffung wird an die Firma Brack.ch, gemäss Offerte vom 31.03.2025 zum Preis von CHF 73'451.15 inkl. MwSt. vergeben.

5. Mehrzweckanlage Maienmatt – Arbeitsvergabe Heizungsanlage Saal

Ende Februar wurde festgestellt, dass die Heizungsverteiler im Saal der Mehrzweckanlage defekt sind. Um den aktuellen Unterbruch zu kompensieren, wurde jeweils die Lüftung zugeschaltet. Dies ist nur eine temporäre Massnahme und erreicht nicht die geforderte Heizleistung. Die Heizgruppe für den Saal ist notwendig und muss ersetzt werden. Der Aufschub der Arbeiten bis ins Jahr 2026 ist nicht möglich.

Im Budget 2025 sind für den Ersatz der Heizgruppe im Saal der Mehrzweckanlage Maienmatt keine Beträge eingestellt worden. Für dieses Vorhaben besteht für den Gemeinderat weder zeitlich, noch sachlich, noch örtlich ein Entscheidungsspielraum. Gestützt auf § 26 FHG ist darum ein Kredit ausserhalb des Budgets 2025 als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Für den Ersatz der Heizgruppe im Saal der Mehrzweckanlage Maienmatt wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, ein Kredit von CHF 36'000 ausserhalb des Budgets als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Reparaturen werden an die Firma Peter Wyss Sanitär & Heizung, 6315 Alosen gemäss Offerte vom 28.03.2025, zum Preis von CHF 32'702.40 inkl. MwSt., vergeben.